

Frankfurter Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)

2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	7
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	7
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	8
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG .	8
A.1.5 Gruppenstruktur.....	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	10
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	11
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche	11
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	17
B.1.2 Aufbauorganisation.....	18
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems	22
B.1.4 Vergütungspolitik	22
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	26
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.3.1 Organisation des Risikomanagements	30
B.3.2 Risikoberichterstattung	35
B.4 Internes Kontroll-System.....	39
B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	39
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	48

C. Risikoprofil	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko.....	51
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	53
C.7 Sonstige Angaben	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	55
D.1 Vermögenswerte.....	55
D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting	60
D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	61
D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	62
D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	63
D.2.3 Grad der Unsicherheit.....	66
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	66
D.2.5 Übergangsmaßnahmen	68
D.2.6 Sonstige Angaben	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	70
D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting	70
D.5 Sonstige Angaben	70
E. Kapitalmanagement	71
E.1 Eigenmittel.....	72
E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	72
E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel.....	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modell.....	76
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	77
E.6 Sonstige Angaben	77

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Das Risikoprofil wurde durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Am 31.12.2018 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 112.302 Tausend Euro (brutto 147.393 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 23.055 Tausend Euro (brutto 40.207 Tausend Euro).

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2018 Investmentanteile (1.078.362 Tausend Euro), Anleihen (594.263 Tausend Euro) sowie Darlehen und Hypotheken (84.595 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2018 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 1.804.018 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 1.472.556 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betrugen 299.476 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 64.404 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 117.043 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 128.907 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 255,87 Prozent führte (ohne Übergangsmaßnahme 49,96 Prozent).

Ferner wurde mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 ein umfassender Outsourcingvertrag geschlossen, der den Besonderheiten des Run-Off-Geschäfts Rechnung trägt und insbesondere dem Fixkostenrisiko bei schrumpfenden Beständen entgegenwirkt.

Inhalte des Berichts über die regelmäßige aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) gegeben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Versicherungsunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Das Versicherungsunternehmen hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen im Zuge von Asset-Deals übernommen werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Lebensversicherung AG (FL-AG)
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Sitz und Registergericht Bad Homburg, HRB 13874

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die FL-Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS)
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die FLMS verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von 61352 Bad Homburg an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt. Die FLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FL-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

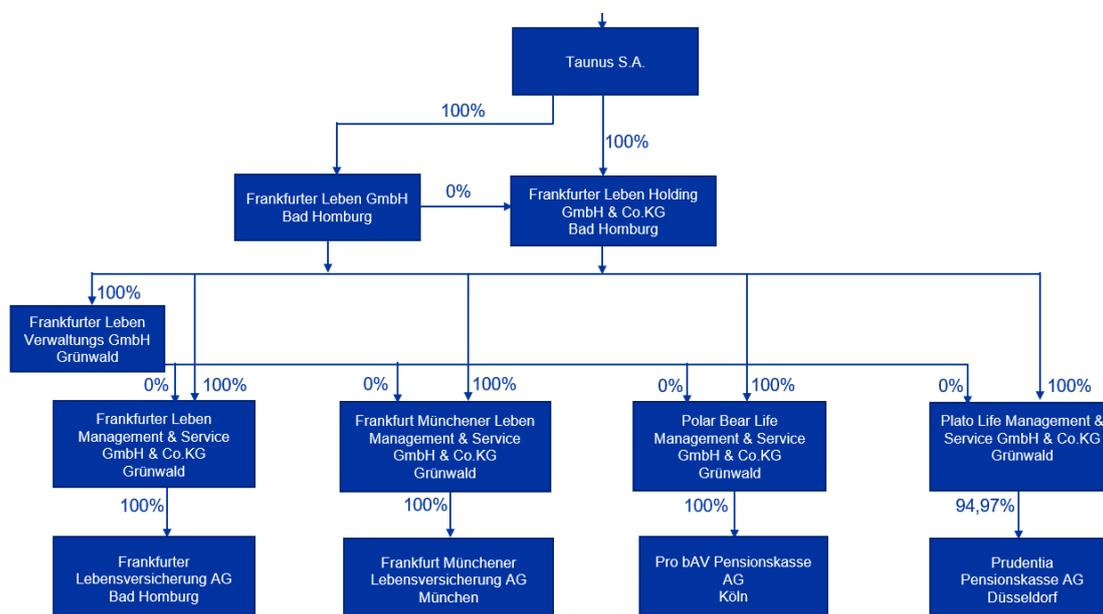
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von 60323 Frankfurt am Main an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt. Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm werden die Einordnung des Versicherungsunternehmens innerhalb der FL-Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.



Die FL-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Mit Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die FL-H und die FLMS Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG sind.

Ein entsprechender Feststellungsbescheid der BaFin erging am 12.09.2017 für die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG.

Demnach unterliegen diese Gesellschaften gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht durch die BaFin.

Zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FLMS besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Versicherungsunternehmen hält keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig und betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2018

Wesentliche Produkte
Kapitalbildende Lebensversicherungen
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum war der Übergang des operativen Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens auf die FL-H zum 30.06.2018. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller

Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem hat das Versicherungsunternehmen mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 einen langfristigen und umfassenden Outsourcingvertrag abgeschlossen, mit dem die Kostenbelastung für das Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnet das Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherung ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	32.119	73.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-69.010	-120.636
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	18.708	-10.983
Angefallene Aufwendungen	-7.326	-11.438
Sonstige Aufwendungen	-14.432	-9.116
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-39.940	-78.636
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	877	838
Erträge aus Kapitalanlagen	69.025	85.153
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-7.100	-1.905
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-10.662	-469
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	139	847
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	12.338	5.829

Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Beiträge aus der RfB ergeben sich hauptsächlich aus der deklarierten Überschussbeteiligung, die den Versicherungsverträgen gutgeschrieben wird. Aufgrund der Niedrigzinsphase und den im Vergleich hierzu durchweg hohen Rechnungszinsen im Versicherungsbestand spielen die Beiträge aus der RfB eine untergeordnete Rolle.

Änderung vt. Rückstellungen inkl. Tilgung Aktivierung

In dieser Position sind die Veränderungen von Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellungen, Schadenreserven sowie die Veränderung der aktivierten Ansprüche (noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern) enthalten

Prämien

Die verdienten Prämien verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Prämien in %	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,0%	98,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	2,0%	2,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	99,0%	89,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1,0%	11,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	94,0%	88,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6,0%	12,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereiche	2018	2017
	Angefallene Aufwendungen in %	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,0%	98,0%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	2,0%	2,0%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2018 53.470 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung auf die verschiedenen Anlageklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2018

	Erträge Tsd.€	Aufwendungen Tsd.€	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	40	5	35
Grundstücke	0	0	0
Aktien und Investmentanteile	29.815	12.405	17.410
Hypotheken	3.204	416	2.788
Festverzinsliche Wertpapiere	2.561	1.075	1.487
Namensschuldverschreibungen	23.148	656	22.491
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.996	964	9.032
Policendarlehen	233	30	202
übrige Ausleihungen	28	4	24
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Gesamt	69.025	15.555	53.470

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2017 79.179 Tausend Euro.

Tabelle 9 Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2017

	Erträge Tsd.€	Aufwendungen Tsd.€	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	13	1	12
Grundstücke	0	0	0
Aktien und Investmentanteile	18.981	2.670	16.311
Hypotheken	3.801	294	3.507
Festverzinsliche Wertpapiere	4.250	1.072	3.178
Namensschuldverschreibungen	49.367	988	48.379
Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.431	901	7.530
Policendarlehen	319	14	305
übrige Ausleihungen	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	0	43	-43
Gesamt	85.162	5.983	79.179

Die im Anlageergebnis enthaltenen Erträge wurden außer den laufenden Erträgen in Höhe von 46.300 Tausend Euro stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 22.700 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 18.100 Tausend Euro geprägt. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 15.600 Tausend Euro sind zum großen Teil auf Abschreibungen, vor allem auf Investmentanteile in Höhe von 8.800 Tausend Euro, zurückzuführen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen gingen gegenüber dem Vorjahr leicht um 2.500

Tausend Euro zurück. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Namensschuldverschreibungen zurückzuführen.

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 25.700 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 10: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2017 und 31.12.2018

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd.€	Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	2.250	2.250
Kapitalrücklage	38.809	38.869
Gewinnrücklagen	1.202	1.109
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0
Eigenkapital	42.260	42.227

Die Gegenüberstellung der Stichtage je Berichtszeitraum zeigt keine wesentlichen Änderungen im Eigenkapital.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2018 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2018 bestanden keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden keine Operating-Leasing-Verträge.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden keine Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der FL-H waren am 31. Dezember 2018 die folgenden Unternehmen verbunden:

- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Prudentia Pensionskasse AG, Düsseldorf
- Pro bAV Pensionskasse AG, Köln

Im Zuge der Optimierung der Gruppenstruktur (in die das Versicherungsunternehmen eingebunden ist) wurden im Berichtszeitraum die Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, die Polar Bear Life Verwaltungs GmbH und die Plato Verwaltungs GmbH auf die Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH verschmolzen und deren Sitz nach Grünwald verlegt. Eine entsprechende Anzeige an die Aufsichtsbehörde ist erfolgt.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass das Versicherungsunternehmen ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Versicherungsunternehmens angemessen sein. Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie beschreibt die Leitlinien des unternehmerischen Handelns der FL-Gruppe, an der sich auch die Einzel-Unternehmen ausrichten. Die Inhalte und die Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Strategie obliegen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsstrategie umfasst eine strategische Analyse der Marktposition und legt darauf aufbauend die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie Planungen über einen angemessenen Zeithorizont fest.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie die aktuelle Unternehmenssituation angemessen widerspiegelt, wird diese mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und falls erforderlich entsprechend angepasst.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit und Führung der Ressorts gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Das einzelne Mitglied der Geschäftsleitung führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Geschäftsleitungsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das Mitglied der Geschäftsleitung zuvor mit den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied der Geschäftsleitung verpflichtet, eine Beschlussfassung der Gesamtgeschäftsleitung herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung der Gesamtgeschäftsleitung zu unterbleiben, es sei denn, eine sofortige Maßnahme ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für das Versicherungsunternehmen erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist die Gesamtgeschäftsleitung unverzüglich zu unterrichten.

Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2018 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle 11: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2018

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen	Aktuariat/Produktpflege Wert und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Finanzen Interne Revision Kapitalanlagen Marketing/Unternehmenskommunikation Personal Recht/Compliance Risikosteuerung
Operations	Informatik Kundenmanagement Organisation/Services
Kapitalanlagen	Asset Management Asset Administration

Der Bereich Kapitalanlagen wurde im Berichtszeitraum aus dem Ressort Finanzen ausgliedert und als eigenständiges Ressort unter der Führung eines eigenen Vorstandes etabliert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2018 aus vier Mitgliedern. Aufgrund des Überganges der Anstellungsverträge aller Mitarbeiter zum 30.06.2018 auf die FL-H, entfielen zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Tabelle 12: Aufsichtsrat zum 31.12.2018

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Frau Xizhen Wang	Aktionärsvertreter
Herr Frank Alferink	Arbeitnehmervertreter (bis 30.06.2018)
Herr Andreas Gliewe	Arbeitnehmervertreter (bis 30.06.2018)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die hier beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model").

- **Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")**
Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- **Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")**
Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung

implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselfunktionen des Versicherungsunternehmens bis zum 30.06.2018.

Tabelle 13: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit bis zum 30.06.2018

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Kommunikation und Information der Schlüsselfunktionen untereinander ist - neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf - durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Zu den ständigen Teilnehmern gehören die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert und zeitnah an den Bereich Risikosteuerung weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Ab dem 01.07.2018 hat die Geschäftsleitung die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – an die FL-H ausgelagert. Hierbei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ausgliederung wesentlicher Aufgaben / Bereiche berücksichtigt. Die Konkretisierung erfolgt in der gruppenweit geltenden Leitlinie Ausgliederung, welche Bestandteil des Governance Systems ist.

Die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten werden von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen und -aufgaben der FL-H entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Wesentliche Änderungen sind bereits in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert worden.

B.1.4 Vergütungspolitik

Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige und im Governance-System der FL-Gruppe etablierte Leitlinie Vergütungspolitik Anwendung.

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg des Versicherungsunternehmens ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Im Sinne der Fairness und des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes gilt bei der Festlegung der Vergütung der Grundsatz "gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit".

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

- Eine der jeweiligen Position angemessene, markt- und leistungsgerechte Grundvergütung, die ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von einem variablen Anteil zu vermeiden und welche das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzt, unter bestimmten Voraussetzungen keine variablen Anteile zu zahlen
- Ein variabler Vergütungsbestandteil, der individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt ist
- Lohnnebenleistungen, die ebenfalls individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt und nicht abhängig von der individuellen Leistung sind

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens. Die Überprüfung erfolgt zu den Zeitpunkten, zu denen der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft eine Erhöhung der Grundgehälter vorsieht. Für die außertariflich Angestellten besteht kein Anspruch auf Anpassung des Grundgehaltes im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunde.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für das Versicherungsunternehmen bzw. zu Interessenskonflikten führen. Dies ist insbesondere bei der Festlegung der persönlichen Ziele zu beachten. Die Leistungsvergütung für die Geschäftsleitung und für Leitende Angestellte soll grundsätzlich einen prozentualen Anteil des jährlichen Grundgehaltes, multipliziert mit einem individuellen Zielerreichungsgrad betragen. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt wird individualvertraglich festgelegt.

Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung massgebende individuelle Gesamterfüllungsgrad soll einem gewichteten Mittelwert der Zielerreichungsgrade einzelner Teilziele entsprechen.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung für drei Jahre aufgeschoben.

Abhängig von der Stellung, den Aufgaben und den Tätigkeiten sowie von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Mitarbeiter oder Geschäftsleiter begründen kann, kann sich die Untergrenze des zurückzubehaltenden Anteils der variablen Vergütung erhöhen. Dieser Teil der Leistungsvergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der Mitarbeiter bzw. das Geschäftsleitungsmitglied zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen sind.

Einer gestreckten Auszahlung bedarf der „wesentliche Teil“ der variablen Vergütung dann nicht, wenn der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro oder 20% des festen Vergütungsbestandteils nicht überschreitet. Besteht die Möglichkeit, durch eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele einen höheren Betrag oder Prozentsatz als Bonus zu verdienen, so bedarf auch der den Betrag oder Prozentsatz übersteigende Bonus keiner gestreckten Auszahlung.

Überschreitet der der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro und 20% der Festvergütung, unterliegt der gesamte wesentliche Teil der variablen Vergütung der gestreckten Auszahlung.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Es besteht derzeit kein Long-Term-Incentive Programm.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, werden ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Aufsichtstätigkeit keine Altersversorgung.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FL-H wurde am 14.06.2018 ein Kauf- und Übertragungsvertrag (Betriebsübertragungsvertrag) mit Wirkung zum 30.06.2018 (24.00 Uhr) geschlossen. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem hat das Versicherungsunternehmen mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 einen langfristigen und umfassenden Outsourcingvertrag abgeschlossen, mit dem die Kostenbelastung für das Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnet das Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

Im Berichtszeitraum fanden sonst keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die FL-Gruppe hat zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine fit & proper-Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist, verabschiedet. Entsprechend dieser Leitlinie wurden angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert.

Die fit & proper-Leitlinie beschreibt die Verfahren zur Feststellung der Eignung und die Anlässe, die zu einer Neubewertung der Eignung führen. Zudem werden die internen und externen Meldewege, insbesondere an die Aufsichtsbehörde, beschrieben.

Die fit & proper Leitlinie gilt für folgende Personen:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter

-
- alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Darüber hinaus können weitere Personen mit Schlüsselaufgaben unternehmensindividuell festgelegt werden und von dieser Richtlinie betroffen sein.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen "fit and proper" zu erfüllen, müssen Personen die erforderlichen Qualifikationen und Eigenschaften besitzen und unter Beweis stellen, welche es ihnen erlauben, die mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen.

Fachliche Eignung

Die Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen zu verstehen und hinterfragen zu können. Das fachliche Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- Das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld
- Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- Das Governance-System (Risikosteuerung, Aufsicht und Kontrollen)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)

-
- Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich an Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen).

1. Risikomanagementfunktion

Die fachliche Eignung erfordert eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung an einer Hochschule und mehrjährige Berufserfahrung.

2. Compliance Funktion

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium einschlägige Fachkompetenz in Compliance, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird.

3. Interne Revision

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbarer Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Der interne Revisor muss Kenntnisse in Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation haben. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die sich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben ergeben, muss der Schlüsselfunktionsträger über gute betriebswirtschaftliche sowie sehr gute versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein abgeschlossenes Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben.

Überprüfung

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers im Abgleich mit einer Stellenbeschreibung im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt. Zudem wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung eingefordert.

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung. Diese Beurteilung hat ihre Grundlagen in regelmäßigen Gesprächen (Jour Fixe) und im mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräch über die Zielerfüllung bzw. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtiglichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Das Vorliegen von Verstößen in der Vergangenheit bedeutet nicht, dass die Person für die in Frage stehende Position automatisch als nicht "fit und proper" qualifiziert wird. Straf-, Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren oder Fehlverhalten in der Vergangenheit sind wesentliche Faktoren, jedoch muss die Beurteilung und Prüfung bezüglich "fit & proper" je nach Einzelfall erfolgen. Dabei ist folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- Art des Fehlverhaltens / Verfahrensgegenstand
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung)
- Mildernde Begleitumstände
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss
- Schweregrad der Tat
- das spätere Verhalten.

Nachprüfung

Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Gesundheit und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung zur Anwendung.

Aus diesem Grund muss im Rahmen einer jährlich einzureichenden persönlichen Erklärung durch alle Inhaber einer kritischen Funktion bezeugt werden, dass sich an der Situation bei

der Ersteinstellung nichts geändert hat. Hierfür ist die o. g. „Persönliche Erklärung zur Integrität“ jährlich abzugeben.

Die dauernde Nichtbeachtung des Ausfüllens dieser persönlichen Erklärung gilt als ernsthaftes Fehlverhalten und hat Disziplinarmaßnahmen zur Folge, welche bis zu einer Entlassung führen können.

In folgenden Situationen ist darüber hinaus eine Nachprüfung hinsichtlich der Frage, ob eine Person weiterhin als fachlich geeignet und integer erachtet werden kann, erforderlich:

- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass eine Person das Unternehmen davon abhalten könnte, die Geschäftstätigkeiten in einer Art und Weise auszuüben, die mit geltenden Rechtsvorschriften in Einklang steht.
- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass eine Person die Risikoexposition des Unternehmens betreffend Finanzkriminalität (z.B. Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung) erhöht.
- Umstände, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass die gesunde und umsichtige Unternehmensführung in Gefahr steht.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung für alle betroffenen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Seitens der Personalabteilung ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Zudem gab es keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten. Demnach erfüllten im Berichtszeitraum alle genannten kritischen und wichtigen Funktionen die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die

herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem der FL-Gruppe eingebunden. Es beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses wurde im Berichtszeitraum auch die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurde gemeinsam mit der Geschäftsleitung diskutiert und durch diese dann verabschiedet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese

Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments separat bewertet. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risk Owner zweimal im Jahr in Risk Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird vom Risk Owner vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Eine wesentliche Änderung in der Risikobewertung und somit im Risikomanagementsystem erfolgte im Berichtszeitraum im konzeptionellen Aufbau und der generellen Systematik des Risk Assessments. Neben den fachbereichsspezifischen Risiken wurden erstmals auch sogenannte Standardrisiken von den Risk Ownern abgefragt. Hierbei handelt es sich um Risiken, die aus Sicht des Bereichs Risikosteuerung eine signifikante Bedeutung haben und somit grundsätzlich von jedem Risk Owner eingeschätzt werden müssen.

Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen einen festen Betrachtungszeitraum für das mögliche Eintreten der Risiken ausgetauscht. Hierbei wurde eine engere Orientierung an dem mittelfristigen Planungszeitraum vorgenommen.

Außerdem wurde mit dem „High Performance Risikoereignis“ eine neue Risikokategorie eingeführt. Hierbei handelt es sich um identifizierte Risiken, deren Bedeutsamkeit bekannt ist,

die jedoch nur schwer zu quantifizieren sind und daher ohne Risikoeinschätzung aufgenommen werden. Sowohl diese Risikokategorie, als auch die Risikokategorie „serious“ wurde den wesentlichen Risiken zugeordnet.

Im Berichtszeitraum wurde turnusgemäß das Risk Assessment durchgeführt und deren Ergebnisse im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Risikokonferenz vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Signifikante Risiken

Grundsätzlich hat das Marktrisiko das größte quantitative Verlustpotenzial, welches das Versicherungsunternehmen treffen könnte. Das versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich hierzu geringer. Innerhalb dieser übergeordneten Risiken haben Zinsentwicklungen und eine sinkende Kreditwürdigkeit von Wertpapieremittenten bzw. höhere Spreads (zusammengefasst als Credit risk) die größte Bedeutung für das Marktrisiko. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegen das Kosten- und das Langlebkeitsrisiko. Zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen nutzt das Versicherungsunternehmen die Standardformel. Diese Kapitalanforderungen werden auch im Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf erfasst.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses können weitere Risiken identifiziert werden, welche als signifikant einzustufen sind. Der letztjährige ORSA-Bericht ergab, dass die gemäß der Standardformel modellierten Teile des Risikomodells als angemessen erachtet werden. Die Risiken des Versicherungsunternehmens werden ohne signifikante Verzerrungen dargestellt, so dass es zu keiner Unterschätzung der Solvabilitätskapitalanforderungen gekommen ist.

Risikosteuerung

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist eine wesentliche Steuerungsgröße für den Risikoappetit. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass das Versicherungsunternehmen den Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der

Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, wird die Geschäftsleitung und der Bereich Risikosteuerung umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.2 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer umfangreichen Präsentation zusammen, welche den Risikobericht darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen Asset Administration und Recht/Compliance.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risiko-Controllingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie

die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Sie ist auch verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, zum Management und zum Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die fristgerechte Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risiko-beurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und in die Entscheidungsprozesse

Als Eigner des ORSA-Prozesses spielt die Geschäftsleitung eine aktive Rolle. Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Risikostrategie. Dieses Ergebnis wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategische Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichtes durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Der ORSA-Prozess ist ein IKS-relevanter Prozess und somit Teil des Audit-Universes der Internen Revision. Im ORSA-Prozess wird wiederum die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches internes Kontrollverfahren implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtlichen Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt

und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen.

Die Geschäftsleitung erhält jährlich im Rahmen der Risikokonferenz eine Berichtserstattung zum IKS. Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber, und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen, in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Die Compliance-Funktion ist dem Geschäftsleitungs-Ressort Finanzen zugeordnet. Hierbei agiert sie für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Sie setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Befugnisse und die gebotene Unabhängigkeit sichergestellt. Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die Compliance-Funktion hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Organisation und Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist dem Ressort Finanzen zugeordnet. Hierbei agiert sie für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die Berichterstattung erfolgt stets an die gesamte Geschäftsleitung. Um dem Erfordernis der Unabhängigkeit gerecht zu werden, untersteht sie dem Ressort Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt. Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden der Internen Revision uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben der gesamten Geschäftsleitung und den

Verantwortlichen der geprüften Bereiche obligatorisch die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Versicherungsunternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Versicherungsunternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems eingerichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Wert- und risikoorientierte Steuerung angesiedelt. Sie ist gleichzeitig Leiter dieses Bereichs.

Die VMF verfügt im Zusammenhang mit ihren Aufgaben über ein vollständiges Informationsrecht. Angeforderte Informationen und Unterlagen sind der VMF unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Etwaig bestehende Interessenkonflikte werden der Geschäftsleitung im Rahmen der Berichterstattung der VMF offengelegt.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcingleitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing- Beauftragten.

Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse);
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung;
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters;
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleisters im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter;
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen;
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters.
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung;

-
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters);
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen).

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte);
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden;
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit.

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcingpartner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings, sowie intern ein umfassender Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt.

Bewertung der Angemessenheit des Governace-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und

Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Die Vorgehensweise ist ein dreistufiger Prüfungsprozess. In einem ersten Schritt führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen mit den Fachverantwortlichen Interviews durch. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den Prüfungsbereichen hin analysiert. In einem letzten Schritt werden die Prüfungsberichte (externe und interne) analysiert.

Die Erkenntnisse aus den drei Stufen gehen in die Gesamtrisikobeurteilung der gewichteten Themenschwerpunkte für die Risikobewertung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2018

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems lassen den Schluss zu, dass das Versicherungsunternehmen derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System hat. Es ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Langlebigkeits- und Stornorisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der versicherten Risiken, sichert sich das Versicherungsunternehmen zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begeben ebenfalls dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko ist unverändert ein wesentliches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in das Zinsrisiko, das Spread-Risiko, das Aktienrisiko und das Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und der Aktienkurse hervorgerufen.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, dass sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt IV.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –Überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für das Versicherungsunternehmen zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Das Versicherungsunternehmen hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche

Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Kunden und Vermittlern zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte nach Handels- bzw. Aufsichtsrecht gegenübergestellt. Unterschiede beruhen auf unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Tabelle 14: Vermögenswerte zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Vermögenswerte	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	667	-667	0	6.465	-6.465
Latente Steueransprüche	1.316	0	1.316	3.283	0	3.283
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	350	350	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.685.750	1.584.430	101.320	1.747.239	1.583.071	164.169
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien	2.118	2.072	47	2.017	1.920	97
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	2.118	2.072	47	2.017	1.920	97
Anleihen	594.263	530.821	63.442	836.252	740.921	95.332
Staatsanleihen	345.710	298.624	47.087	388.895	372.351	16.544
Unternehmensanleihen	248.552	232.197	16.355	447.358	368.570	78.788
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.078.362	1.040.530	37.832	838.980	770.239	68.741
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	11.008	11.008	0	69.991	69.991	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.239	14.239	0	15.136	15.136	0
Darlehen und Hypotheken	84.595	75.069	9.526	100.341	88.641	11.700
Policendarlehen	3.083	3.083	0	3.901	3.901	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	59.160	53.465	5.695	73.134	65.675	7.459
Sonstige Darlehen und Hypotheken	22.351	18.521	3.831	23.306	19.064	4.241
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-2.527	6.937	-9.465	341	2.151	-1.809
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-2.527	6.937	-9.465	341	2.151	-1.809
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-2.527	6.937	-9.465	341	2.151	-1.809
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.726	1.726	0	1.568	1.568	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	223	223	0	12.260	12.260	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.882	9.882	0	24.501	24.501	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.815	8.815	0	45	45	0
Vermögenswerte insgesamt	1.804.018	1.701.987	102.031	1.905.065	1.734.187	170.878

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
 - Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 667 Tausend Euro nach Handelsrecht wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 667 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz.

Für die Berechnung wird der aktuelle Gewerbesteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 1.316 Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 2.118 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 594.263 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 345.710 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 248.552 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.078.362 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betragen zum Stichtag 11.008 Tausend Euro. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 14.239 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 84.595 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 3.083 Tausend Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt -2.527 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch

nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.726 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 223 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 9.882 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 8.815 Tausend Euro.

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Darstellungen erfolgen aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind mit der genehmigten Übergangsmaßnahme berechnet:

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2018

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme	nach HGB	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.458.317	1.630.039	-171.722
Index- und fondsgebundene Versicherung	14.239	14.239	0
Gesamt	1.472.556	1.644.278	-171.722

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme	nach HGB	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.544.118	1.662.104	-117.986
Index- und fondsgebundene Versicherung	15.136	15.136	0
Gesamt	1.559.254	1.677.240	-117.986

Im Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherung mit Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr spiegelt sich unter anderem der dem Geschäftsmodell entsprechende, planmäßige Bestandsabrieb wider, der nicht durch Neugeschäft kompensiert wird. In den folgenden Tabellen ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018 respektive 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.458.317	1.544.459
Bester Schätzwert	1.688.479	1.781.249
davon künftige garantierte Leistungen	1.605.520	1.617.247
davon künftige Überschussbeteiligungen	81.524	142.348
davon Optionen und Garantien	1.436	21.654
Risikomarge	20.131	31.381
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen Lebensrückversicherung	-250.294	-268.172
Bester Schätzwert		
davon Optionen und Garantien		
Risikomarge		
Sonstige Lebensversicherung		
Bester Schätzwert		
davon Optionen und Garantien		
Risikomarge		
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	14.239	15.136
Bester Schätzwert	14.239	15.136
davon Optionen und Garantien		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt Rückversicherung	1.472.556	1.559.595
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	-2.527	341
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	1.475.083	1.559.254

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den folgenden Methoden:

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Entwicklung geeigneter Risikotreiber

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Ansatz des Marktwerts der Fondsanteile
Risikomarge:	Es wird keine Risikomarge ermittelt

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt sich die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von nicht abzusichernden Risiken innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Bestimmung des besten Schätzwertes und verwendetes Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen zum 31.12.2017 wurden mit einem internen stochastischen Unternehmensmodell bestimmt. Zur Vereinheitlichung der Risikobewertungsmodelle innerhalb der FL-Gruppe fand zum 31.12.2018 ein Modellwechsel statt. Seit diesem Modellwechsel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke mit der unternehmensindividuell angepassten Version 3.2.1 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet.

Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

- versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen,
- HGB-Bilanzdaten,
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva,
- historische Daten zur Deklaration,
- Managementparameter.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden.

Aus den Projektionen, die über 100 Jahre erfolgten, lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inklusive Garantien, zukünftige Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen, Optionen),
- erwartete zukünftige Aktionärgewinne (ZAG),
- Überschussfonds.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden entsprechend gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Das Versicherungsunternehmen nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnische Rückstellung gemäß § 352 VAG. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 250.294 Tausend Euro und wird im besten Schätzwert berücksichtigt.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten

ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung
- Kapitalanlagensteuerung
- Umgang mit Stresssituationen.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve
- Aktien- und Immobilienrenditen

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis einzelvertraglicher Modellpunkte sowie entsprechend den Vorgaben des

Branchensimulationsmodells verdichteter Kapitalanlagenbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

In den folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 18: Überleitung der Geschäftsbereiche 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 vt. Rückstellung HGB (netto)	1.539.533	1.568.633
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	71.042	47.933
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	81.524	142.348
4 Stochastik (O&Gs)	1.436	21.654
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	-2.527	341
6 Risikomarge	20.131	31.381
7 Rückstellungstransitional	-250.294	-268.172
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	1.460.844	1.544.118

Tabelle 19: Überleitung der Geschäftsbereiche 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 HGB Gesamt	14.239	15.136
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen		
3 Zukünftige Überschussbeteiligung		
4 Stochastik (O&Gs)		
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil		
6 Risikomarge		
7 Rückstellungstransitional		
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	14.239	15.136

Im ersten Überleitungsschritt werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Durch den zum 31.12.2018 erfolgten Wechsel des Bewertungsmodells und Entwicklungen an den Kapitalmärkten kommt es zu einem Rückgang dieser Größe. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Stochastik gezeigt. Darstellungsbedingt wird für das Jahr 2018 nur noch der Optionswert ausgewiesen. Der Garantiewert ist im Branchensimulationsmodell bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt. Der Effekt der Übergangsmaßnahme wurde planmäßig um ein Sechzehntel des Startwerts reduziert. Bei der Berechnung der Risikomarge fand im Zuge des Modellwechsels

eine Änderung der Berechnungsmethodik von der rückstellungsbasierten Methode 2 in 2017 zur risikotreiberorientierten Methode 1 in 2018 statt.

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 20: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Auswirkung des Rückstellungstransitional	2018			2017		
	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme Tsd.€	Abweichung Tsd.€	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	1.472.556	1.722.849	250.294	1.559.255	1.827.426	268.172
Solvenzkapitalanforderung	117.043	128.907	11.864	81.905	117.889	35.984
Mindestkapitalanforderung	48.322	56.677	8.355	36.857	53.050	16.193
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	299.476	64.404	- 235.073	275.106	56.856	- 218.249
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	255,87%	49,96%	-205,91%	335,89%	48,23%	-287,66%

Der Effekt der Übergangsmaßnahme wurde in 2018 planmäßig auf 250.294 Tausend Euro reduziert.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 21: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	Solvency II 2018	HGB 2018	Differenz	Solvency II 2017	HGB 2017	Differenz	Differenz SII 2018/SII 2017
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.307	1.307	0	2.642	2.642	0	-1.335
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0	6.003	3.828	2.175	-6.003
Depotverbindlichkeiten	1.306	1.306	0	1.519	1.519	0	-214
Latente Steuerschulden	16.537	0	16.537	53.206	0	53.206	-36.668
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	734	734	0	605	605	0	130
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	206	206	0	138	138	0	68
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.677	7.677	0	6.587	6.587	0	1.090
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.219	4.219	0	4	4	0	4.215
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	31.986	15.449	16.537	70.705	15.324	55.381	-38.718

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden hier Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4% verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betragen zum Stichtag 16.537 Tausend Euro.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose den zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden. Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2018, als auch im Berichtszeitraum 2017 ihre Gültigkeit.

Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Im Berichtszeitraum wurde bei der BaFin beantragt, ergänzende Eigenmittel in Höhe von 10.000 Tausend Euro zu genehmigen.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht seit dem Geschäftsjahr 2017 ein Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag, auf dessen Basis für 2018 eine Gewinnabführung erfolgte.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 299.476 Tausend Euro im Tier 1.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 dar.

Tabelle 22: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017 und 31.12.2018

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II	Differenz SII
	2018	2017	2018/SII 2017
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB			
Gezeichnetes Kapital	2.250	2.250	0
Kapitalrücklage	38.809	38.869	-60
Gewinnrücklagen	1.202	1.109	93
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
Überschussfonds	56.672	40.692	15.980
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	200.544	192.186	8.358
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	299.476	275.106	24.371

Die Eigenmittel in Höhe von 299.476 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Ein Teil der Eigenmittel ist das Eigenkapital nach HGB, welches aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage besteht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 56.672 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Neben allgemeinen modellbedingten Effekten ist der Anstieg des Überschussfonds von 2017 auf 2018 vor allem darauf zurückzuführen, dass im bis 2017 verwendeten ALS-Modell die Kappung der freien RfB nicht als Teil der überschussfondsrelevanten Entnahmen aus der RfB gewertet wurde. Im Gegensatz dazu wird die Kappung der freien RfB vom BSM als überschussfondsrelevant bewertet.

Der Effekt aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Ausgleichsrücklage von 200.544 Tausend Euro ausgewiesen. Der Anstieg der

Ausgleichsrücklage resultiert u.a. aus dem Rückgang der Risikomarge (Berechnung durch detaillierte Treiber) und dem Rückgang des Steuersatzes zur Ermittlung der latenten Steuern.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt:

Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme		ohne Übergangsmaßnahme	
	2018 Tsd.€	Übergangsmaßnahme 2018 Tsd.€	2017 Tsd.€	Übergangsmaßnahme 2017 Tsd.€
Marktrisiko	147.393	147.393	135.795	135.795
Gegenparteiausfallrisiko	5.362	5.362	6.949	6.949
Lebensversicherungstechnisches Risiko	40.207	40.207	46.837	46.837
Operationelles Risiko	6.583	7.619	6.970	8.036
Summe der Einzelrisiken	199.545	200.581	196.551	197.617
abzg. Diversifikation	-29.145	-29.145	-33.066	-33.066
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.828	0	-34.918	0
der vt. Rückstellung	-42.529	-42.529	-46.662	-46.662
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	117.043	128.907	81.905	117.889
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	299.476	64.404	275.106	56.856
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	255,9%	50,0%	335,9%	48,2%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Da sowohl die Diversifikations- als auch die Verlustausgleichseffekte in 2018 geringer ausfallen als im Vorjahr, ist ein Anstieg des SCR sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme eingetreten. Der Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit ist auf den Rückgang von latenten Steuern sowie zukünftiger Überschussbeteiligung zurückzuführen, der verminderte Diversifikationseffekt auf Veränderungen in den Größenverhältnissen der einzelnen Risiken. Die Summe der Einzelrisiken verzeichnet lediglich einen leichten Anstieg.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 299.476 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 24: Mindestkapitalquote zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Lineare MCR	48.322	46.237
SCR	117.043	81.905
MCR-Obergrenze	52.669	36.857
MCR-Untergrenze	29.261	20.476
Kombinierte MCR	48.322	36.857
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	48.322	36.857

Die Mindestkapitalanforderung wird mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Da das MCR jedoch in einem Korridor zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung liegen muss und eine Über- oder Unterschreitung gegebenenfalls gekappt oder aufgefüllt wird, ist die MCR-Obergrenze (45,0 Prozent des SCR entsprechend 48.322 Tausend Euro) als Mindestkapitalanforderung angesetzt worden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze.

Der Maßnahmenplan wurde bei der BaFin eingereicht und wurde von dieser akzeptiert. Im Geschäftsjahr wurde der BaFin turnusgemäß ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 1.316
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.685.750
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 2.118
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 2.118
Anleihen	R0130 594.263
Staatsanleihen	R0140 345.710
Unternehmensanleihen	R0150 248.552
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.078.362
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 11.008
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 14.239
Darlehen und Hypotheken	R0230 84.595
Policendarlehen	R0240 3.083
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 59.160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 22.351
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -2.527
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -2.527
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -2.527
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.726
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 223
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 9.882
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 8.815
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.804.018

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.458.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.458.317
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.438.186
Risikomarge	R0680	20.131
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	14.239
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	14.239
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.307
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.306
Latente Steuerschulden	R0780	16.537
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	734
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	206
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.677
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.219
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.504.542
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	299.476

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		67.690	1.427	0			0	0	69.117
Anteil der Rückversicherer	R1420		37.256	0	0			0	0	37.256
Netto	R1500	0	30.434	1.427	0	0	0	0	0	31.861
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		67.981	1.427	0			0	0	69.408
Anteil der Rückversicherer	R1520		37.289	0	0			0	0	37.289
Netto	R1600	0	30.692	1.427	0	0	0	0	0	32.119
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		112.369	947	0			0	0	113.316
Anteil der Rückversicherer	R1620		44.306	0	0			0	0	44.306
Netto	R1700	0	68.063	947	0	0	0	0	0	69.010
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		-12.722	-823	0			0	0	-13.545
Anteil der Rückversicherer	R1720		5.163	0	0			0	0	5.163
Netto	R1800	0	-17.885	-823	0	0	0	0	0	-18.708
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	7.324	92	0	0	0	0	0	7.326
Sonstige Aufwendungen	R2500									14.432
Gesamtaufwendungen	R2600									21.758

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
	R1400									
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		69.117							69.117
Anteil der Rückversicherer	R1420		37.256							37.256
Netto	R1500		31.861							31.861
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		69.408							69.408
Anteil der Rückversicherer	R1520		37.289							37.289
Netto	R1600		32.119							32.119
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		113.316							113.316
Anteil der Rückversicherer	R1620		44.306							44.306
Netto	R1700		69.010							69.010
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710		-13.545							-13.545
Anteil der Rückversicherer	R1720		5.163							5.163
Netto	R1800		-18.708							-18.708
Angefallene Aufwendungen	R1900		7.326							7.326
Sonstige Aufwendungen	R2500									14.432
Gesamtaufwendungen	R2600									21.758

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0030	1.688.479		14.239	0					1.702.718
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080	-2.527		0						-2.527
Risikomarge	R0090	1.691.006		14.239						1.705.245
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0100	20.131	0							20.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R0120	-250.294		0	0					-250.294
Risikomarge	R0130	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.458.317	14.239		0		0	0		1.472.556

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.472.556	250.294	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	299.476	-229.269	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	299.476	-235.073	0	0	0
SCR	R0090	117.043	11.864	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	299.476	-235.073	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	48.322	8.355	0	0	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.250	2.250		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit u	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	56.672	56.672		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	240.555	240.555		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	299.476	299.476	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	299.476	299.476	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	299.476	299.476	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	299.476	299.476	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	299.476	299.476	0	0
SCR					
MCR					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0600	48.322			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0620	2.5587			
	R0640	6.1975			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	299.476			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	58.922			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	240.555			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-6.925			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-6.925			

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I			
S.25.01.21			
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0110 147.393		
Gegenparteausfallrisiko	R0120 5.362		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0130 40.207		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0140 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0150 0		
Diversifikation	R0160 -29.145		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0170 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0180 163.817		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 6.583		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -42.529		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -10.828		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 117.043		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 117.043		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440 0		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I S.28.01.01																																																						
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 0																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0020</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0030</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0040</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0050</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0060</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0070</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0080</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0090</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0100</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0110</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0120</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0130</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0140</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0150</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0160</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>R0170</td><td>0</td><td>0</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020	0	0	R0030	0	0	R0040	0	0	R0050	0	0	R0060	0	0	R0070	0	0	R0080	0	0	R0090	0	0	R0100	0	0	R0110	0	0	R0120	0	0	R0130	0	0	R0140	0	0	R0150	0	0	R0160	0	0	R0170	0	0
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																																					
C0020	C0030																																																					
R0020	0	0																																																				
R0030	0	0																																																				
R0040	0	0																																																				
R0050	0	0																																																				
R0060	0	0																																																				
R0070	0	0																																																				
R0080	0	0																																																				
R0090	0	0																																																				
R0100	0	0																																																				
R0110	0	0																																																				
R0120	0	0																																																				
R0130	0	0																																																				
R0140	0	0																																																				
R0150	0	0																																																				
R0160	0	0																																																				
R0170	0	0																																																				
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0																																																				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0																																																				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0																																																				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0																																																				
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0																																																				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0																																																				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0																																																				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0																																																				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0																																																				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0																																																				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0																																																				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0																																																				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0																																																				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0																																																				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0																																																				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0																																																				
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																																						
MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 48.322																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0210</td><td>1.376.793</td><td></td></tr> <tr><td>R0220</td><td>81.524</td><td></td></tr> <tr><td>R0230</td><td>14.239</td><td></td></tr> <tr><td>R0240</td><td>0</td><td></td></tr> <tr><td>R0250</td><td></td><td>2.172.343</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210	1.376.793		R0220	81.524		R0230	14.239		R0240	0		R0250		2.172.343																																	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																																																					
C0050	C0060																																																					
R0210	1.376.793																																																					
R0220	81.524																																																					
R0230	14.239																																																					
R0240	0																																																					
R0250		2.172.343																																																				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.376.793																																																				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	81.524																																																				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	14.239																																																				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0																																																				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.172.343																																																				
Berechnung der Gesamt-MCR																																																						
Lineare MCR	R0300	C0070 48.322																																																				
SCR	R0310	117.043																																																				
MCR-Obergrenze	R0320	52.669																																																				
MCR-Untergrenze	R0330	29.261																																																				
Kombinierte MCR	R0340	48.322																																																				
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700																																																				
Mindestkapitalanforderung	R0400	C0070 48.322																																																				